

Anlage I

Auswertung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Neubau Feuerwehrhaus Rudersberg“ in Rudersberg (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden)

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>Regierungspräsidium eingegangen am 17.12.2024</p>	<p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Feuerwehrhaus Rudersberg" und Änderung des Flächennutzungsplans in Rudersberg Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zur o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p>	
	<p>Raumordnung Die Gemeinde Rudersberg plant den Neubau eines Feuerwehrhauses in welchem zusätzlich auch Räumlichkeiten und Garagen für den Ortsverein Rudersberg des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) untergebracht werden sollen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,53 ha.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 21.03.2024. Des Weiteren bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden.</p> <p>Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
	<p>Umwelt Naturschutz:</p> <p>Naturschutzgebiete sowie Flächen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die untere Naturschutzbehörde wurde am Verfahren beteiligt (vgl. STN Landratsamt Rems-Murr-Kreis) Bedenken bzgl. des Artenschutzes wurden nicht geäußert.</p>

	<p>Die weitere naturschutzfachliche Beurteilung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung (ggf. inkl. der CEF-Maßnahmen) gem. §§ 44 ff. BNatSchG obliegen grundsätzlich zunächst der unteren Naturschutzbehörde. Nur dann, wenn für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG oder eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich ist, bedarf es eines Antrags an das Regierungspräsidium (Referat 55). Gleiches gilt, wenn es für streng geschützte sowie für nicht streng geschützte Arten zusammen einer Ausnahme oder Befreiung bedarf.</p> <p>Ergänzende Hinweise: Wenn Festsetzungen eines FNP/BPL mit den Regelungen einer naturschutz- bzw. artenschutzrechtlichen Verbotsregelung nicht zu vereinbaren sind, ist der FNP/BPL mangels Erforderlichkeit dann unwirksam, wenn sich die entgegenstehenden naturschutz- bzw. artenschutzrechtlichen Regelungen als dauerhaftes rechtliches Hindernis erweisen. Wirksam ist der FNP/BPL hingegen, wenn für die geplante bauliche Nutzung die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung von diesen Bestimmungen rechtlich möglich ist, weil objektiv eine Ausnahme- oder Befreiungslage gegeben ist und einer Überwindung der artenschutzrechtlichen Verbotsregelung auch sonst nichts entgegensteht.</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §§ 14 ff. BNatSchG, die nicht nur vorübergehend erforderlich sind, sind dauerhaft zu pflegen und rechtlich zu sichern. Sofern sich diese auf Flächen erstrecken, die nicht im Eigentum der Vorhabenträgerin stehen, sind diese dinglich zu sichern.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung neuer Gebäude ist der gesetzliche Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Hierzu möchten wir auf Folgendes hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Risiko einer signifikanten Erhöhung von Vogelschlag an Glasbauteilen ist gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden. Daher sind grundsätzlich große Glasflächen und Über-Eck-Verglasungen möglichst auszuschließen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Broschüre des LBV "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht". • Informationen für nachhaltige Beleuchtungskonzepte zum Schutz von Menschen, aber auch zum Schutz von z.B. Insekten und nachtaktiven Tieren geben 	<p>Ausnahmen oder Befreiungen von den Vorgaben des BNatSchG sind nicht erforderlich.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	---	--

	<p>Ihnen Publikationen des "Projektes Sternenpark Schwäbische Alb" sowie des "Biosphärenreservates Rhön" (Stichwort: Außenbeleuchtung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falleneffekte, insbesondere für Kleintiere, sollten durch engstrebige Gullydeckel und engmaschige Schachtabdeckungen reduziert werden. • Es wird angeregt, an Bäumen des Plangebiets sowie an oder in Gebäudefassaden künstliche Nisthilfen für Vögel und künstliche Quartiere für Fledermäuse anzubringen. Bei der Initiierung bzw. Organisation einer dauerhaften Betreuung der Nisthilfen und Quartiere können ggf. die örtlichen Naturschutzvereinigungen unterstützen. • Des Weiteren wird angeregt, nicht nur auf öffentlichen, sondern auch auf privaten Grünflächen im Plangebiet möglichst standortheimische Bäume, Sträucher, Stauden und Gräser zu verwenden. • Durch dauerhafte extensive Begrünung von Flachdächern und schwach geneigten Dachformen verringert sich der Abfluss von Niederschlagswasser und gleichzeitig werden Nahrungshabitats für zahlreiche Tierarten geschaffen. <p>Für Rückfragen stehen zur Verfügung: Herr Schmitz, (0711/904-15502, * Andreas.Schmitz@rps.bwl.de Frau Rübesam, (0711/904-15611, * Ella.Ruebesam@rps.bwl.de</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
	<p>Denkmalpflege Das Landesamt für Denkmalpflege trägt gegen die Planung in ihrer vorliegenden Form keine Bedenken vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Stefanie Bäurle</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis eingegangen am 19.12.2024</p>	<p>Beteiligung an Flächennutzungsplanverfahren „Neubau Feuerwehrhaus“ in Rudersberg Fristablauf für die Stellungnahme: 30.12.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p>	

	<p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Landwirtschaftsamt Baurechtsamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p>	
	<p>1. Amt für Umweltschutz</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege Im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möchte die Gemeinde von einer Abschichtungsmöglichkeit gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB Gebrauch machen und damit die Ermittlung und Bewertung der Belange des Naturschutzes auf die Umweltprüfung bzw. den Umweltbericht des Bebauungsplanverfahrens „Feuerwehrhaus Rudersberg“ umschichten.</p> <p>Dieses Bebauungsplanverfahren wurde parallel zur Flächennutzungsplanänderung eingereicht. Hier ergeben sich hinsichtlich der Naturschutzbelange insbesondere der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Unstimmigkeiten, daher kann keine abschließende Stellungnahme erfolgen.</p> <p>Sachbearbeiter: Herr Lochhaas Telefonnummer: 07151 501 – 2153</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz Da die Gemeinde im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung von einer Abschichtungsmöglichkeit gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB Gebrauch</p>	<p>Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde hat stattgefunden. Die Unstimmigkeiten hinsichtlich der Naturschutzbelange wurden ausgeräumt (vgl. Bebauungsplanverfahren).</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

	<p>machen möchte und damit die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes (u.a. auch Boden) auf die Umweltprüfung bzw. den Umweltbericht des Bebauungsplanverfahrens „Feuerwehrhaus Rudersberg“ umschichten will, wird an dieser Stelle auf die Stellungnahme Boden im parallel eingereichten Bebauungsplanverfahren verwiesen:</p> <p>Der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung liegt mittlerweile vor. Hierzu ergeht aus Sicht des Bodenschutzes folgende Rückmeldung: Die Bewertung des Bodens vor und nach dem Eingriff und die Bilanzierung der Eingriffsschwere sind soweit plausibel. Der Eingriff in den Boden beläuft sich demnach auf rund 32.500 ÖP (Gesamtdefizit: ca. 82.500 ÖP). Der Ausgleich erfolgt über planexterne Ausgleichsmaßnahmen.</p> <p>Hinweis: Es wird um Beachtung gebeten, dass bei Vorhaben, die auf mehr als 0,5 ha einwirken, ein Bodenschutzkonzept (BSK) durch einen Sachverständigen zu erstellen ist.</p> <p>Sachbearbeiterin: Frau Schaaf Telefonnummer: 07151 501 – 2753</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Das Plangebiet befindet sich nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrhaus Rudersberg“ bestehen im Grundsatz keine Bedenken.</p> <p>Außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist ein Gewässerrandstreifen von zehn Metern zum Gewässer II. Ordnung Brunnenbach maßgebend. Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist ein Gewässerrandstreifen von fünf Metern zum Gewässer II. Ordnung Brunnenbach anzuwenden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Das Plangebiet befindet sich in ausreichender Entfernung zum Brunnenbach. Der gesetzlich vorgeschriebene Gewässerrandstreifen wird durch den Bebauungsplan nicht berührt.</p>
--	---	---

	<p>Die gesetzlichen Bestimmungen sind in den Textteil des Bebauungsplans mitaufzunehmen.</p> <p>Sachbearbeiter: Herr Oehl Telefonnummer: 07151 501 – 2855</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
	<p>2. Landwirtschaftsamt Die Gemeinde Rudersberg plant den Neubau eines Feuerwehrhauses in welchem zusätzlich Räumlichkeiten und Garagen für den Ortsverein Rudersberg des Deutschen Roten Kreuzes untergebracht werden sollen. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan 2025 der Gemeinde Rudersberg als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zukünftig soll das Plangebiet als „Fläche für Gemeinbedarf Feuerwehrhaus und DRK“ im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, wurde vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Landwirtschaftsamt, bereits eine Stellungnahme abgegeben. Auf diese Stellungnahme wird verwiesen.</p> <p>Die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes erfolgt durch die Umweltprüfung bzw. den Umweltbericht des Bebauungsplanverfahrens. Ein Umweltbericht sowie ein schalltechnisches Gutachten wurden den Planunterlagen im Bebauungsplanverfahren vorgelegt.</p> <p>Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Planungen einen noch von Bebauung unberührten Bereich im Außenbereich betreffen, welcher intensiv als Grünlandfläche genutzt wird. Es besteht die Gefahr, dass weitere Bebauungen folgen und somit weitere Fläche dauerhaft der Landwirtschaft nicht mehr zu Verfügung stehen.</p> <p>Die aus landwirtschaftlicher Sicht bestehenden Bedenken werden jedoch zurückgestellt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
	<p>3. Baurechtsamt Keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

	<p>Hinweis: Bitte senden Sie den rechtskräftigen Bebauungsplan mit Anlagen digital unter gis@rems-murrkreis.de an das GIS-Zentrum im Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter zur Verfügung, Tel. 07151/501-2083</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>M. Rapp</p>	<p>Das GIS-Zentrum des Landratsamts erhält eine digitale Fertigung des Bebauungsplans.</p>
<p>Verband Region Stuttgart eingegangen am 18.12.2024</p>	<p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Feuerwehrhaus Rudersberg“ und Anpassung des Flächennutzungsplans Rudersberg; Ihr Schreiben vom 28.02.2024; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Ihr Zeichen: 621.41 - 00038697</p> <p>Sehr geehrte Frau Herrmann,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Feuerwehrhaus Rudersberg“ und Anpassung des Flächennutzungsplans Rudersberg.</p> <p>Dazu gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 11.04.2024:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. 2. Laut Klimaatlas Region Stuttgart befindet sich der Planbereich auf einer Kaltluftproduktionsfläche. Im weiteren Verfahren erscheint eine Auseinandersetzung mit diesen Belangen geboten. <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth Referentin für Regional- und Bauleitplanung</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima/Luft wurden im Umweltbericht zum Bebauungsplan und in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung beschrieben.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Regionalverband erhält eine digitale Fertigung des Bebauungsplans.</p>

	<p>borth@region-stuttgart.org Tel. +49 711 22759-930 Kontaktzeiten: Montag bis Donnerstag</p>  <p>Verband Region Stuttgart</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart</p> <p>www.region-stuttgart.org Newsletter Anmeldung</p> 	
<p>Syna eingegangen am 10.12.2024</p>	<p>Pleidelsheim, 10. Dezember 2024 Flächennutzungsplan „Neubau Feuerwehrhaus“, in Rudersberg Ihr Brief vom 20.11.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung. Die Position der neuen Feuerwehr befindet sich außerhalb der Bebauung.</p> <p>Da die Versorgung nur über die Mittelspannung erfolgen kann, muss hier ein Platz für eine Kundenstation vorgesehen werden. Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planauskunft.syna.de/planauskunft/.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Syna GmbH</p> <p>Michael Kronmüller Stefan Henninger</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Telekom</p>		

<p>eingegangen am</p>		
<p>Vodafone BW GmbH eingegangen am 10.12.2024</p>	<p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf</p> <p>E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-13608</p> <p>Gemeinde Rudersberg Backnanger Straße 26 73635 Rudersberg Datum 09.12.2024</p> <p>Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplan "Neubau Feuerwehrhaus" in Rudersberg - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.11.2024. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme und Beachtung.</p>

	<p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	
<p>Tyczka Energy GmbH eingegangen am 29.11.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Die Tyczka Energy GmbH hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben „<i>Neubau Feuerwehrhaus</i>“ in 73635 Rudersberg. Gasleitungen unserer Firma im öffentlichen Bereich werden davon nicht berührt.</p> <p>Wir halten eine weitere Beteiligung am Verfahren für nicht erforderlich.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Tyczka Energy GmbH</p> <p>Blumenstr. 5, 82538 Geretsried</p>  <p>tyczka-energy.de LinkedIn</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Geretsried Amtsgericht München: HRB 137175 Geschäftsführer: Dr. Frank Götzelmann, Christian Maier</p> <p>Für Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgen Sie bitte diesem Link.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

<p>Stadt Schorndorf eingegangen am</p>		
<p>Gemeinde Berglen eingegangen am 18.12.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.</p> <p>Seitens der Gemeinde Berglen bestehen keine Bedenken gegen die beabsichtigte FNP-Änderung.</p> <p>Eine Beteiligung der Gemeinde Berglen im weiteren Verfahren ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Annika Büning</p> <p>Bürgermeisteramt Berglen Bauamt Beethovenstraße 14-20 73663 Berglen Tel.: 0 71 95/97 57 – 61 Fax: 0 71 95/97 57 – 69 www.berglen.de</p> 	<p>Kenntnisnahme.</p>

<p>Gemeinde Althütte eingegangen am</p>		
<p>Stadt Welzheim eingegangen am 22.11.2024</p>	<p>Sehr geehrte Frau Herrmann,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren sowie zur Teiländerung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Die Belange der Stadt Welzheim sind nicht betroffen. Daher haben wir zum Bebauungsplanverfahren keine Anregungen oder Bedenken und wünschen dem Verfahren einen zügigen und erfolgreichen Verlauf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Lisa Kosciankowsky Stadtbauamt</p> <p>Stadt Welzheim Postanschrift Justinus-Kerner-Straße 8 73642 Welzheim Hausanschrift Kirchplatz 3 73642 Welzheim Tel. 07182/8008-37 Fax 07182/8008-80 kosciankowsky@welzheim.de www.welzheim.de</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Einwendungen von Privatpersonen

--	--	--